

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG FÜR VERPACKUNGEN

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Dokument-Nr.: PPWR-VP-MKSOND-0001

Version: 1.0

Datum: 2026_06_17

1. HERSTELLER DER VERPACKUNG

PSE Verpackungstechnologie GmbH

Belgische Allee 52, D-53842 Troisdorf

Telefon: +49 / 22 41 / 25 28 3 - 0

E-Mail: info@pse-verpackung.de

2. IDENTIFIKATION DER VERPACKUNG

Bezeichnung:

Transportverpackung für halbautomatische Stretchwickelmaschinen

Verwendungszweck:

Transport und Schutz von halbautomatischen Stretchwickelmaschinen für gewerbliche und industrielle Kunden innerhalb der Europäischen Union.

Verpackungsbestandteile:

- Holzeinwegpalette
- Wellpappverpackung
- LLDPE-Stretchfolie
- LDPE-Lufpolsterfolie
- PET-Umreifungsband
- PP-Selbstklebeband
- PE-Schaumpolster
- Stahlackernadeln und-nägel

3. GEGENSTAND DER ERKLÄRUNG

Die oben bezeichnete Verpackung wird von der PSE Verpackungstechnologie GmbH zur Auslieferung von Maschinen an gewerbliche und industrielle Kunden verwendet.

Die Verpackung wurde hinsichtlich ihrer Konstruktion, Materialzusammensetzung und vorgesehenen Verwendung bewertet.

4. KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die PSE Verpackungstechnologie GmbH erklärt in alleiniger Verantwortung, dass die oben bezeichnete Verpackung die für sie geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erfüllt.

Insbesondere wurden die Anforderungen hinsichtlich

- Materialzusammensetzung,
- Stoffbeschränkungen,
- Verpackungsminimierung,
- Recyclingfähigkeit,
- technischer Dokumentation sowie
- Informationspflichten

berücksichtigt.

5. TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die technische Dokumentation wird durch die PSE Verpackungstechnologie GmbH erstellt, gepflegt und auf Anforderung den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt.

Die technische Dokumentation umfasst insbesondere:

- Verpackungsspezifikation
- Verpackungszeichnungen
- Verpackungsstückliste
- Gewichtsübersicht der Verpackungskomponenten
- Materialdatenblätter

- Lieferantenerklärungen
 - REACH-/SVHC-Erklärungen
 - Nachweise zur Recyclingfähigkeit
 - Nachweise zur Verpackungsminimierung
-

6. VERWENDETE NACHWEISDOKUMENTE

Für die Konformitätsbewertung wurden unter anderem folgende Dokumente herangezogen:

- Lieferantenerklärung Holzpalette
 - Lieferantenerklärung Wellpappverpackung
 - Lieferantenerklärung LLDPE-Stretchfolie
 - Lieferantenerklärung LDPE-Luftpolsterfolie
 - Lieferantenerklärung PET-Umreifungsband
 - Lieferantenerklärung PP-Klebeband
 - Lieferantenerklärung PE-Schaumpolster
 - Lieferantenerklärung Stahltackernadeln und -nägeln
 - Technische Datenblätter der eingesetzten Verpackungsmaterialien
 - REACH-/SVHC-Konformitätserklärungen der Lieferanten
-

7. AUFBEWAHRUNG

Die technische Dokumentation und diese Konformitätserklärung werden gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt.

8. ORT, DATUM UND UNTERSCHRIFT

D-53842 Troisdorf, 2026_06_17

Für die PSE Verpackungstechnologie GmbH

Oliver Bartels (Geschäftsführer)
